

Fuhs Hastrich Bartsch
Steuerberatungsgesellschaft
mbH & Co. KG

Rudolfplatz 3
50674 Köln

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

Bundesverband Tierschutz e.V.
Tierschutz

Karlstraße 23

47443 Moers

Finanzamt: Kamp-Lintfort

Steuer-Nr: 119/5746/0342

Sandra Bogels

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Vereins

Bundesverband Tierschutz e.V.
Tierschutz

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Köln, den 27. Juni 2025



Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

AKTIVA

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>79.032,00</u>	79.033,00
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		95.064,40
Summe Anlagevermögen		<u>174.099,40</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände		38.943,92
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		615.347,94
Summe Umlaufvermögen		<u>654.291,86</u>
		<u>828.391,26</u>

Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gewinnvortrag		778.566,18
II. Jahresüberschuss		28.526,11
Summe Eigenkapital		<u>807.092,29</u>
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		8.400,00
C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Verbindlichkeiten		12.898,97
- davon aus Steuern EUR 12.898,97		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.898,97		
		<u><u>828.391,26</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
135	EDV-Software, entgeltl. erworben		2,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
200	Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten		1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
510	Andere Anlagen	71.933,00	
630	Betriebsausstattung	1.926,00	
635	Geschäftsausstattung	27,00	
650	Büroeinrichtung	5,00	
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>5.141,00</u>	79.032,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens		
900	Wertpapiere des Anlagevermögens		95.064,40
	sonstige Vermögensgegenstände		
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	29.870,01	
1350	Kautionen	385,00	
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>5.452,76</u>	
		35.707,77	
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	504,93	
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	4.950,96	
3801	Umsatzsteuer 7%	5.910,70-	
3806	Umsatzsteuer 19%	6.497,72-	
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	673,45-	
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>10.862,13</u>	
		3.236,15	
			<u>38.943,92</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1600	Kasse	490,04	
1700	PayPal T4EGR2T5TZMP4	466,92	
1800	Sparkasse am Niederrhein Kto. 1101010369	492.051,50	
1810	Sparkasse am Niederrhein Kto. 1224015170	1.032,94	
1820	Volksbank Niederrhein Kto. 7201372016	1.533,64	
1830	Volksbank Niederrhein Kto. 7201372024	14.156,85	
1840	Sparkasse am Niederrhein Kto. 1101038568	42.788,98	
1850	Commerzbank Kto. 301324001	<u>62.827,07</u>	615.347,94
			<u><u>828.391,26</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Gewinnvortrag		
2010	Variables Kapital (VH), EK	190.608,96	
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>587.957,22</u>	778.566,18
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss		28.526,11
	sonstige Rückstellungen		
3070	Sonstige Rückstellungen	1.900,00	
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.500,00</u>	8.400,00
	sonstige Verbindlichkeiten		
3701	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	10.829,87	
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>2.069,10</u>	12.898,97
	davon aus Steuern EUR 12.898,97		
3701	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.898,97		
3701	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
			<u><u>828.391,26</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		740.077,93
2. sonstige betriebliche Erträge		54.108,86
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		11.420,69
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	416.524,84	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>106.841,53</u>	523.366,37
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.785,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		217.755,52
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.297,66
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.496,76
9. Ergebnis nach Steuern		<u>28.660,11</u>
10. sonstige Steuern		134,00
11. Jahresüberschuss		<u><u>28.526,11</u></u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
4000	Erlöse Beiträge	38.423,74	
4001	Erlöse Spenden	267.214,81	
4002	Erlöse Patenschaften	4.044,00	
4003	Erlöse Bußgelder	21.275,00	
4004	Erlöse Beiträge/Vereine	100,11	
4005	Erlöse Erbschaften	157.896,93	
4006	Erlöse Freundeskreis betagter Tierhalter	807,00	
4300	Erlöse 7% USt	41.593,36	
4301	Erlöse 7% USt	1.686,92	
4302	Erlöse 7% USt	4.566,73	
4303	Erlöse 7% USt	126.880,38	
4304	Erlöse 7% USt	507,01	
4305	Erlöse 7% USt	35.765,43	
4306	Erlöse 7% USt	317,75	
4400	Erlöse Lizenzen 19% USt	9.234,02	
4401	Erlöse 19% USt	7.947,94	
4402	Erlöse 19% USt	17.016,80	
4860	Grundstückserträge	<u>4.800,00</u>	740.077,93
sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	6.650,00	
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	31.863,54	
4946	Verrechnete sonstige Sachbezüge	9.800,00	
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>5.795,32</u>	54.108,86
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5300	Wareneingang 7% Vorsteuer	5.713,09	
5400	Wareneingang 19% Vorsteuer	<u>5.707,60</u>	11.420,69
Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	367.709,43	
6035	Löhne für Minijobs	37.426,87	
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	748,54	
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	9.800,00	
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>840,00</u>	416.524,84
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	94.440,25	
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.701,28	
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>9.700,00</u>	106.841,53
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen		7.785,00
Übertrag			<u>251.614,73</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			251.614,73
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.184,31	
6302	Bildungsarbeit Tierschutz AG	900,97	
6303	Tierarzt und Medikamente	46.914,78	
6304	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	4.262,92	
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.287,53	
6325	Gas, Strom, Wasser	17.480,89	
6330	Reinigung	48,97	
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	2.957,45	
6340	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	7.760,13	
6392	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	22.305,00	
6400	Versicherungen	5.612,94	
6420	Beiträge	1.062,00	
6450	Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	2.529,50	
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	3.817,09	
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	520,95	
6520	Fahrzeug-Versicherungen	1.066,08	
6530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	1.680,97	
6570	Sonstige Fahrzeugkosten	2,51	
6600	Werbekosten	26.805,03	
6630	Repräsentationskosten	648,72	
6640	Bewirtungskosten	60,88	
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.206,96	
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.388,04	
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	32,00	
6800	Porto	6.728,72	
6805	Telefon	1.453,82	
6810	Internetkosten	2.478,94	
6815	Bürobedarf	1.477,58	
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	560,25	
6821	Fortbildungskosten	447,50	
6825	Rechts- und Beratungskosten	6.266,18	
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	6.003,72	
6830	Buchführungskosten	7.593,68	
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	293,60	
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	7.786,33	
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	1.243,94	
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.229,22	
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	2.470,42	
6969	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	185,00	217.755,52
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.312,74	
7115	Erträge Wertpapiere/Ausleihungen UV	1.984,92	4.297,66
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	10.006,00	
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	5.636,00-	
Übertrag		4.370,00-	38.156,87

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		4.370,00-	38.156,87
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7609	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	240,36	
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>4.886,40</u>	9.496,76
	sonstige Steuern		
7685	Kfz-Steuern		134,00
	Jahresüberschuss		<u><u>28.526,11</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
135 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.669,95 1.667,95 2,00				1.669,95 1.667,95 2,00
200 Grundstücke,grundst.Rechte und Bauten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1,00 0,00 1,00				1,00 0,00 1,00
510 Andere Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	89.133,29 10.148,29 78.985,00	5.952,29 1.099,71 _T		5.952,29 1.099,71_T	89.133,29 17.200,29 71.933,00
630 Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.542,43 9.963,43 3.579,00	883,00 770,00 _T		883,00 770,00_T	13.542,43 11.616,43 1.926,00
635 Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.707,16 2.515,16 192,00	158,00 7,00 _T		158,00 7,00_T	2.707,16 2.680,16 27,00
650 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.593,95 2.588,95 5,00				2.593,95 2.588,95 5,00
690 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.466,81 1.833,81 4.633,00	1.300,00 792,00 1.300,00		792,00	7.766,81 2.625,81 5.141,00
900 Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	95.064,40 0,00 95.064,40				95.064,40 0,00 95.064,40
	Ansch-/Herst-K	211.178,99	1.300,00			212.478,99
	Abschreibung	28.717,59	7.785,29			38.379,59
	Buchwerte	182.461,40	1.300,00	1.876,71_T	7.785,29 1.876,71_T	174.099,40

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
135 EDV-Software, entgeltl. erworben							
135001 Wächter Software Tierheim Manager	17.03.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	350,00 349,00 1,00				350,00 349,00 1,00
135002 Realsoftware Vereinssoftware Maxima + Inst	01.12.2011 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.319,95 1.318,95 1,00				1.319,95 1.318,95 1,00
EDV-Software, entgeltl. erworben		AHK	1.669,95				1.669,95
		Absch	1.667,95				1.667,95
		BW	2,00				2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
200 Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten							
200001 Tierheim Wesel	01.01.2011 Keine AfA	AHK Absch BW	1,00 0,00 1,00				1,00 0,00 1,00
Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten		AHK	1,00				1,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
510 Andere Anlagen							
510002 Hundehalle	18.02.2022 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	89.133,29 10.148,29 78.985,00	 5.952,29 1.099,71 _T		 5.952,29 1.099,71_T	89.133,29 17.200,29 71.933,00
Andere Anlagen		AHK	89.133,29				89.133,29
		Absch	10.148,29	5.952,29			17.200,29
				1.099,71_T			
		BW	78.985,00			5.952,29	71.933,00
						1.099,71_T	

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
630 Betriebsausstattung							
630001	Weiß & Leu Luftfiltergerät Solair 500	09.09.2014 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	626,81 585,81 41,00	40,00	40,00	626,81 625,81 1,00
630002	Toolport, Partyzelt 4x6m PVC	09.12.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	419,20 418,20 1,00			419,20 418,20 1,00
630003	Pharmaz. Handelsges. Ultra- schallgerät DP50VET	02.05.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	6.500,70 6.499,70 1,00			6.500,70 6.499,70 1,00
630004	heix Beschallungs-/Lautsprecher- system Monacor komplett	17.10.2016 Linear 9/00 11,11	AHK Absch BW	2.306,65 1.089,65 1.217,00	256,00 768,00 _T	256,00 768,00_T	2.306,65 2.113,65 193,00
630005	Fridriszik Gewerbewaschma- schine Whirlpool WH.AWG1212	16.05.2017 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.508,40 1.006,40 502,00	151,00 1,00 _T	151,00 1,00_T	1.508,40 1.158,40 350,00
630006	Edelstahlbadewanne	02.03.2023 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	2.180,67 363,67 1.817,00	436,00 1,00 _T	436,00 1,00_T	2.180,67 800,67 1.380,00
Betriebsausstattung			AHK	13.542,43			13.542,43
			Absch	9.963,43	883,00		11.616,43
					770,00_T		
			BW	3.579,00		883,00	1.926,00
						770,00_T	

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
	AfA-Art	ND %						
635 Geschäftsausstattung								
635001 Leistenschneider, Kamera Canon EOS 80 D	26.09.2017		AHK	1.271,34				1.271,34
	Linear		Absch	1.151,34	119,00			1.270,34
	7/00 14,29		BW	120,00			119,00	1,00
635002 Spindmax, Garderobenschrank S 3000 Evolo	08.09.2015		AHK	427,50				427,50
	Linear		Absch	356,50	39,00			402,50
	10/00 10,00		BW	71,00	7,00 _T		39,00 7,00_T	25,00
635003 Inwerk M. Ritter Miniküche Metall	15.01.2016		AHK	1.008,32				1.008,32
	Linear		Absch	1.007,32				1.007,32
	5/00 20,00		BW	1,00				1,00
Geschäftsausstattung			AHK	2.707,16				2.707,16
			Absch	2.515,16	158,00			2.680,16
			BW	192,00	7,00_T		158,00	27,00
							7,00_T	

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
	AfA-Art ND	%						
650 Büroeinrichtung								
650001 Medion PC Akoya PC 2304	07.10.2013		AHK	565,95				565,95
	Linear		Absch	564,95				564,95
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
650002 A-E Computer, PC Terra Business	06.10.2014		AHK	499,00				499,00
	Linear		Absch	498,00				498,00
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
650003 Medion PC Akoya E 4074D inkl Keyboard u. Monitor	04.08.2015		AHK	544,54				544,54
	Linear		Absch	543,54				543,54
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
650004 Media mArkt Lenovo IPad	22.06.2016		AHK	419,33				419,33
	Linear		Absch	418,33				418,33
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
650005 A-E Computer PC komplett	16.02.2018		AHK	565,13				565,13
	Linear		Absch	564,13				564,13
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
Büroeinrichtung			AHK	2.593,95				2.593,95
			Absch	2.588,95				2.588,95
			BW	5,00				5,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
	AfA-Art ND	%						
690 Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung								
690001 Laptop HP Envy X360	08.03.2024		AHK	0,00	1.299,00			1.299,00
	Linear		Absch	0,00	361,00			361,00
	3/00	33,33	BW	0,00	1.299,00		361,00	938,00
690002 GLo24 Gebäudetechnik, Holzhei- zung Solarbeyer	25.10.2019		AHK	6.466,81	1,00			6.467,81
	Linear		Absch	1.833,81	431,00			2.264,81
	15/00	6,67	BW	4.633,00	1,00		431,00	4.203,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung			AHK	6.466,81	1.300,00			7.766,81
			Absch	1.833,81	792,00			2.625,81
			BW	4.633,00	1.300,00		792,00	5.141,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Tierschutz e.V. Tierschutz, Moers

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
900 Wertpapiere des Anlagevermögens							
900001	WP-Kauf Hausinvest WPKNR. 980701	09.07.2015 Keine AfA	AHK Absch BW	52.901,20 0,00 52.901,20			52.901,20 0,00 52.901,20
900002	WP-Kauf FDS-GSB-Renten WPKNR. A1W2WG	09.07.2015 Keine AfA	AHK Absch BW	42.163,20 0,00 42.163,20			42.163,20 0,00 42.163,20
Wertpapiere des Anlagevermögens			AHK	95.064,40			95.064,40
			Absch	0,00			0,00
			BW	95.064,40			95.064,40
			AHK	211.178,99	1.300,00		212.478,99
			Absch	28.717,59	7.785,29		38.379,59
					1.876,71 ₮		
			BW	182.461,40	1.300,00	7.785,29	174.099,40
						1.876,71 ₮	

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.
- 10. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.